



**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 13. 11. 2017

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen FB 3/ 40-10-22
------------------------------------------------------------

Beschlussvorlage Nr. 0407/ 2017
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	28. 11. 2017	Vorberatung
Rat	29. 11. 2017	Entscheidung

## Beschlussvorlage

### Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2018/ 2019

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

- die Anzahl der zum Schuljahr 2018/2019 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
- die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

**Sonnenschule Auf dem Bursten-  
Grundschulverbund Bergneustadt**  
(davon zwei Eingangsklassen am  
Hauptstandort sowie eine am  
bekenntnisgeprägten Teilstandort)

**3 Eingangsklassen,**

**Ge meinschaftsgrundschule Hackenberg  
Ge meinschaftsgrundschule Wedenest**

**2 Eingangsklassen sowie  
2 Eingangsklassen.**

---

Wlfrid Hlberg  
Bürgermeister



## Erläuterungen:

Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Schulträger dazu verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2018/2019 festzulegen und bis spätestens 15. 01. 2018 an die obere Schul Aufsichtsbehörde zu übermitteln. Ein Auszug der aktuell gültigen Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der im August 2017 von der Gvitec erstellten Auswertung sind 180 Kinder aus Bergneustadt zum v. g. Schuljahr (grund)schulpflichtig. Dazu kommen 1 Kind aus Reichshof, 1 Kind aus Gummersbach, 3 Kinder, welche im Eilvernehmen mit dem Kreisjugendamt zurückgestellt worden sind und nun anzumelden sind sowie 3 sog. Antragskinder, die vorzeitig an einer Grundschule angemeldet worden sind.

Abzuziehen sind 11 Kinder, die an umliegenden Grundschulen (Gummersbach Peisel 3, Derschlag 6, Eckenhagen 1, Wndhagen 1) angemeldet worden sind, 2 Kinder die eine Förderschule besuchen werden sowie 3 Kinder, die bereits im Vorjahr angemeldet worden sind. Im Zeitraum wischen der Weiterleitung der v. g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind 4 Kinder verzogen. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es ebenso 3 Neuzuzüge. Die Eltern der zugezogenen Kinder wurden entsprechend kontaktiert.

Erfahrungsgemäß können sich die Anmeldezahlen noch geringfügig verändern, dies ist den noch ausstehende AO-SF-Verfahren und Schul eingangsuntersuchungen geschuldet. Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen noch variieren.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen (richt: Aufnahmen) und zum 01. 08. 2018 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 10. 11. 2017 auf:

GV Bergneustadt insgesamt	63 Kinder
(davon bekenntnisi orientierter Zweig	20 Kinder)
GGs Hackenberg	52 Kinder
GGs Wedenest	56 Kinder
Insgesamt:	171 Kinder

Nach §6a Abs. 1 der vor bezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt. Der Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als eine Schule.

Sämtliche Datenbestände sind im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen am 10. 11. 2017 miteinander abgeglichen worden und führten zum vor bezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2018/2019 gilt.

<b>Mitzeichnungen</b>	
-----------------------	--

<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum